

würden jährlich 593,000 fl. betragen. Diese mit dem Stadtschatzen zusammengerechnet würde eine Steuer-Summe ergeben, die gewiß gerechtes Erstaunen erregen würde. Wie es da mit den Preisen für die Mietwohnungen der Staatsdiener aussehe würde? Wapenhammer und Hölder sprechen wie Sie; ebenso hat Berichterstatter Wolff die Debatte eingeleitet. Bei der Abstimmung wird der Grundsat der Abtretung ohne Entschädigung mit großer Mehrheit angenommen. — Die Kammer geht über zur Beratung des Waideablösungsgesetzes. Art. 48 stellt den Maßstab der Ablösung im 20fachen Betrage auf. Angenommen. Art. 49. Berechnung nach 18jährigen Durchschnitt. Die Beratung gelangt bis zu Art. 68. Nächste Sitzung: Mittwoch Vormittag 9 Uhr. Tagesordnung: Reservatrechte nach Desterlen's Antrag.

Ämtliche Nachrichten.

* Die Kameralamtsbuchhaltersstelle in Großbottwar wurde dem Finanzreferendar Dopfer übertragen.

* Nach einer Verfügung des Ministeriums des Innern haben die Oberämter durch besondere Verfügung anzuordnen, daß bei allen Handels- und Gewerbetreibenden, welche Waage, Gewichte und Waagen zu ihren Verkäufen, sowie zu Ankäufen für ihre Gewerbe gebrauchen, durch die Ortspolizeibehörden unvermutete Visitationen vorgenommen werden, um zu ermitteln, ob alle nach der neuen Maß- und Gewichtsordnung unzulässigen Maße, Gewichte und Waagen aus den Verkäufen, und Gewerbebetriebe entfernt und die vorgeschriebenen neuen Maße und Gewichte vorhanden, auch dieselben, sowie die Waagen, gehörig gestempelt und richtig sind. Mit diesen Visitationen ist im Februar zu beginnen und es sind dieselben im Laufe der folgenden Monate mehrmals zu wiederholen. Bei den Visitationen sind die sämtlichen Maße, Gewichte und Waagen einzeln zu durchgehen, wobei namentlich darauf zu achten ist, ob keine unzulässige ältere Gewichte und keine nach der Eichordnung unzulässige Waagen vorhanden sind, ob die vorgesehene neuen Maße und Gewichtsstücke nicht in andern, als den gesetzlich zugelassenen Größen vorhanden, ob sie von zulässigem Material, von der vorgeschriebenen Form und Beschaffenheit sind, ob die Verzierung eines jeden Stückes richtig und deutlich ist, endlich ob sämtliche Maße, Gewichte und Waagen den Stempel eines deutschen Eichungsamtes haben. In letzterer Beziehung wird darauf aufmerksam gemacht, daß die im Königreich Bayern verifizierten Maße und Gewichte im Reichsgebiet nicht zugelassen sind, im Uebrigen aber alle von deutschen Eichungsämtern gestempelten Maße und Gewichte in Württemberg Geltung haben. Wenn unzulässige Stücke vorgefunden werden, so sind dieselben wegzunehmen und es ist die strafrechtliche Untersuchung einzuleiten.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Badnang den 7. Febr. Die gegenwärtige Nummer des Murrthalboten ist die erste, welche mit einer Schnellpresse gedruckt wurde.

Badnang den 7. Febr. Gestern fand vor dem hiesigen Obergericht wieder ein-

mal eine Civil-Trauung statt. Die Braut war eine hiesige Gerbers Wittve, der Bräutigame ebenfalls Gerber. — Letzten Sonntag Abend wurde auch hier das prächtige No d l i c h t wahrgenommen, das nach den bisherigen Nachrichten in ganz Deutschland und Frankreich beobachtet wurde und dessen überaus feurige Strahlen sich über mehr als die Hälfte des Firmaments ausdehnten.

Stuttgart den 4. Febr. Se. Maj. der König haben den am Samstag stattgefundenen Ball der Schützengilde, der im festlich verzierten großen Saale des Königsbaues gegeben wurde, mit seiner Gegenwart beehrt.

Darmstadt den 4. Febr. Heute Mittag gegen halb 3 Uhr wurde hier abermals eine nicht unbedeutende Erdrerschütterung verspürt. Es ist hierbei jedenfalls der Umstand nicht uninteressant, daß, seit wir in hiesiger Gegend derartige Erscheinungen wahrzunehmen haben, der Anfang der Jahre besonders reich an denselben ist.

Bonn den 4. Febr. Die Professoren Hügers, Knott, Reusch und Langen von hier sind durch ein Ultimatum des Kölner Erzbischofs unter Androhung der formellen feierlichen Exkommunikation aufgefordert worden, sich dem Unschlbarkeits-Dogma zu unterwerfen.

Schweiz.

Bern den 5. Febr. Französische Gendarmen haben aus Frankreich ausgewiesene Kommanden der Schweiz zugesprochen. Der Bundesrath protestirte in Paris gegen dieses Vorgehen als das Völkerrecht verletzend.

Frankreich.

* In Paris sind vier japanische Prinzessinnen angekommen, welche der Kaiser von Japan dorthin gesandt hat, um sie nach europäischer Sitte erziehen zu lassen. Dieselben heißen: Tsen, Ka-Pie-Hang, Hoans-Pa Li, Ko-Phare.

Paris den 5. Febr. Die Amtszeitung meldet den Rücktritt Casimir Periers vom Ministerium des Innern.

England.

* Am 3. Juli d. J. wird in London ein internationaler Kongreß für Gefängnißwesen zusammenzutreten, der von der Regierung der vereinigten Staaten Nordamerikas beantragt wurde. Deutscherseits werden gegenwärtig durch das Reichskanzleramt die Einladungen dazu an die einzelnen deutschen Regierungen vermittelt.

* Einer statistischen Aufstellung zufolge ist die Londoner Feuerweh'r im Jahr 1871 nicht weniger als 2046 mal allarmirt worden. Hievon waren 124 falsche Alarmirungen, 80 bloße Kaminbrände, 1625 leichtere und 207 bedeutende Feuersbrünste.

Nordamerika.

* In der Nähe von Charleston in den Ver. Staaten ist unlängst ein Haifisch gefangen worden. Als man von dem Inhalt seines Magens Inventar nahm, fand man ein paar Stiefel, eine Kopfhaubt, zwei Kanonenkugeln und ein Paket Eintrittskarten zu einer Sonntagsschule.

Asten.

* In Bantok wurde der Consul des

deutschen Reichs, Herr von Bergen, am 8. Dez. von dem ersten König von Siam in offizieller Audienz im Thronsaal des Palastes empfangen, wobei ihm das Exequatur eingehändigt wurde. Der Deutsche Reichsausgeber theilt ausführlich das umständliche Zeremoniell mit, von welchem diese Handlung begleitet war. Wir begnügen uns, hervorzuheben, daß der Consul seine Anrede an den König in deutscher Sprache hielt. Es waren die ersten Worte in deutscher Sprache, die jemals in jenem Saale gehört worden waren. Am 13. Dez. hatte Hr. v. Bergen bei dem 2ten König Audienz. Der Consul fuhr in Begleitung eines Dolmetschers zu der Landungsbrücke des 2ten Königs, die auffallender Weise nur aus einer Leiter mit 5 Sprossen besteht. In dieser befand sich der mit einem gelbseidenen Kasan bekleidete alte Hofmarschall Sr. Majestät ohne Strümpfe und Schuhe. Eine Hofequipage mit 2 Ponys bespannt führte den Consul und seine Begleiter über zwei Knäpeldämme, die sich unter den Palastthoren befanden, vorbei an einem schönen mit Gras bestandenen Außenhof, auf dem sich die Kühe nähren, welche die Fremden in Bangkok mit Milch versorgen, nach dem etwas verfallenen Palaste. In einer hohen Säulenhalle wurden dem Consul und seinen Begleitern Cigarren servirt, gleichzeitig introduzirte ein anderer Hofbeamte die Elite des Hautboistenkorps, die 5 Stücke sehr gut ausführten. Hierauf wurde der Consul nach dem Thronsaal des zweiten Königs geleitet. Eine halbe Kompanie präsentirte in staunenswerther Akkuratess das Gewehr; der Consul erfuhr später von Sr. Maj. daß dieses das Verdienst eines preuß. Sergeanten von Sr. Maj. Schiff Medusa sei, der vor einem Jahr hier nach preussischer Methode die Leibtruppen einexerzirt hat.

Land- & Volkswirthschaftliches. Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 5. Febr. An den auswärtigen Getreidemärkten war verfloßene Woche mitunter eine bessere Stimmung bemerkbar, ohne daß übrigens dadurch der Verkehr an Lebhaftigkeit gewonnen, oder die Preise eine wesentliche Besserung erfahren hätten, und es scheint eben, daß noch aller Orts jede Unternehmungslust mangelt. Bei unserer heutigen Börse zeigte sich — gleich den süddeutschen Märkten — etwas mehr Kauflust für Brobfrüchte und es waren die Umjäge weit belanreicher als in den letzten Wochen. Wir notiren: Waizen, ungar. ohne Handel, Waizen, bayr. 7 fl. 36 bis 8 fl. 12 kr., Kernen 7 fl. 34 - 45 kr., Dinkel 5 fl., Gerste, bayr., 5 fl. 36 kr., Gerste, württ., 4 fl. 48 kr. bis 5 fl. 15 kr., Hafer 4 fl. 12 - 15 kr. Mehlpreise pr. 100 Klg. inkl. Sach: Mehl Nr. 1 23 fl. 36 kr. bis 24 fl., Nr. 2 21 fl. 36 kr. bis 22 fl., Nr. 3 18 fl. 36 - 48 kr., Nr. 4 15 - 16 fl.

Goldkurs vom 6. Febr.

Preussische Friedrichsd'or	fl. 9 57 1/2 - 58 1/2
Pistolen	9 40 - 42
Holländische 10fl.-Stücke	9 53 - 55
Holländische 5fl.-Stücke	5 32 - 34
20 Frankenstücke	9 20 - 21
Englische Sovereigns	11 47 - 49
Russische Imperiales	9 40 - 42
Dollars in Gold	2 24 - 25

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 18.

Samstag den 10. Februar 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 1 fl. 60 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 75 kr., außerorts desselben 1 fl. 90 kr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte etc.

R. gemeinschaftliches Oberamt Badnang.

Einladung zum Abonnement auf die Blätter für das Armenwesen pro 1872.

In einer Zeit, wo sich auf volkwirthschaftlichem Gebiete ernste Bewegungen vorbereiten und namentlich das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitern die volle Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, erscheint wohl mehr, als je, für alle Menschenfreunde ein Organ als Bedürfniß, in welchem diese Angelegenheiten mit Ruhe und Umsicht parteilos besprochen werden können.

Hiefür dürfte sich vorzugsweise obige Zeitschrift eignen. Nicht minder gilt das Gleiche von einer Reihe weiterer wichtiger Fragen, zu welchen die Erfahrungen während des letzten Krieges, die Einführung einzelner Reichs-Gesetze und insbesondere die in Aussicht stehende neue Organisation des Armenwesens Anlaß geben. Auch diese finden in diesem Blatte die passendste Stelle zu ruhiger Auseinandersetzung.

Um nun aber die Aufgabe, welche diese Blätter sich gestellt haben, gehörig erfüllen zu können, erscheint geboten, daß das Organ nicht nur eine stärkere Verbreitung findet, sondern noch weitere Mitarbeiter gewinnt, welche sich der Besprechung der angedeuteten Fragen mit dem Eifer widmen, welche die Bedeutung derselben verdient.

Es wird deßhalb nicht nur zu Einwendung zeitgemäßer Beiträge, sondern auch zu zahlreichem Abonnement aufgefordert. Die Gemeinde-, resp. Stiftungsbehörden haben über die Anschaffung dieser Blätter für Rechnung einer öffentlichen Cassa Beschluß zu fassen und solchen vorzulegen, worauf die Bestellung und künftige Versendung des Blattes von hier aus geschehen wird.

Das Jahres-Abonnement beträgt 1 fl. 4 kr. Badnang den 9. Febr. 1872.

R. gem. Oberamt. Drescher. Kalkreuter.

R. Oberamt Badnang.

Aufforderung an die Handel- und Gewerbetreibenden des Bezirks, betreffend die neue Maß- und Gewichtsordnung.

Unter Beziehung auf die Ministerial-Verfügung vom 31. v. Mts. (Amtsblatt des R. Ministeriums des Innern Nro. 4) ergeht an die Handel- und Gewerbetreibenden des Bezirks hiedurch die Aufforderung, alle nach der neuen Maß- und Gewichtsordnung unzulässigen älteren Gewichtsstücke und Maße, sowie die von der Stempelung ausgeschlossenen Waagen aus den Verkaufsstellen zu entfernen und die Stempelung der noch nicht gestempelten fernermhin zulässigen Waagen ohne allen weiteren Verzug zu bewirken.

Dabei wird angefügt, daß am Schlusse dieses Monats bei allen Handel- und Gewerbetreibenden, welche Maße, Gewichte und Waagen zu ihren Verkäufen, sowie zu Ankäufen für ihr Gewerbe gebrauchen, polizeiliche Visitationen vorgenommen werden, und daß, wenn bei diesen Visitationen Stücke des älteren Landesmaßes, unzulässige Waagen und Gewichtsstücke des bisherigen Landesgewichts, oder neue Maße, Gewichtsstücke und Waagen, welche nicht gestempelt sind, oder sonst den Vorschriften der Maß- und Gewichts- und der Eichordnung zuwiderlaufen, vorgefunden werden, dieselben wegzunehmen sind und die strafrechtliche Unterbindung nach Maßgabe des §. 369 Ziff. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs, wornach dießfällige Verkettungen

mit Geldstrafe bis zu 30 Thaler oder mit Haft bis zu 4 Wochen

bedroht sind, eingeleitet werden wird.

Die Visitationen werden sich im Besonderen auch darauf erstrecken, daß namentlich auch in sämtlichen Wirtschaftsstellen außer den Schenkgefäßen auch die den Letzteren entsprechenden gestempelten Eichgefäße vorrichtsmäßig wirklich vorhanden sind.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die vorstehende Aufforderung unverzüglich in ihren Gemeinden in einer dem Zweck entsprechenden Weise zu veröffentlichen und daß und wann dieß geschehen sei, unfehlbar binnen 3 Tagen hieher anzuzeigen.

Den 9. Febr. 1872.

R. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang

An die Orts-Behörden. Bauconzeptions-Gesuch betr.

Dieselben werden in Betreff der Behandlung von Baugesuchen darauf aufmerksam gemacht, daß zufolge der mit dem 1. Januar 1872 in Kraft getretenen Maß- und Gewichts Ordnung des Deutschen Reiches bei Bauconzeptions-Gesuchen stets die metrischen Maße in den Bauzeichnungs-Protokollen, Situations-Plänen und Bauplänen, in welche zugleich ein metrischer Maßstab einzuzichnen ist, zur Anwendung zu bringen sind. Bau-Gesuche, bei welchen diese Vorschrift nicht beobachtet ist, werden den Ortsbehörden zur Ergänzung wieder zurückgegeben werden.

Den 10. Febr. 1872.

R. Oberamt. Drescher.

Aufruf an einen Verschollenen.

Andreas Heller, geboren am 13. Dez. 1801 in Almersbach, ist längst verschollen und hätte nunmehr, falls er sich noch am Leben befände, das 70. Lebensjahr erreicht. Für denselben wird ein nach der letzten Vormundschaftsrechnung 2059 fl. 58 kr. betragendes Vermögen verwaltet, dessen Vertheilung beantragt ist.

Es ergeht nun an ihn, oder an seine etwaigen Erbskinder die Aufforderung, binnen neunzig Tagen,

von dem Erscheinen des Gegenwärtigen an gerechnet, sich hier zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt und als ohne Erbskinder verstorben erklärt, und die Vertheilung seines Vermögens an seine gerichtsbekannteten Seitenverwandten landrechtlicher Ordnung gemäß verfügt würde.

So beschloffen im R. Oberamtsgericht Badnang den 30. Jan. 1872.

Clemens.

Hier Weißach. Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 14. ds. aus dem Bruch Alth. Holzklänge: 71 Hadelholzstangen 4-12 Meter lang, 32 H. forchene Prügel, 410 Wellenbrennes Besenreiß, 4210 ungebundenes buchenes, 2410 dte. forchene Nupreißach.

Zusammenkunft um 9 Uhr beim Seelöcher.
Reichenberg den 4. Febr. 1872.
R. Forstamt.
Bechtner.

Kleinnuß- und Brennholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 15. d. Mts.
aus dem Schöneberg Abth. Erdfalllinge:
2225 St. Nadelholzstangen bis 3 Meter
lang,
1175 " " von 3-4 Me-
ter lang,
1273 " " von 4-6 Me-
ter lang,
335 " " von 6-8 Me-
ter lang,
25 " " von 8-10 Me-
ter lang,
9 Km. birchne Krügel, 2400 buchene, 380
birchene, 5490 gemischte und 100 unaufbereitete
Nadelholzwellen.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr auf
der Hoherstraße beim Wegzeiger nach Nassach.
Reichenberg den 6. Febr. 1872.
R. Forstamt.
Bechtner.

Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 17. ds. Mts. im
Lamm in Neulautern aus
dem Hühberg Abth. 4 zu-
nächst der Lohmühle: 6 Km.
eichene Krügel, 334 Km.
buchene Krügel und Anbruch,
30 eichene und 5440 buchene
gebundene Wellen.
Reichenberg den 4. Febr. 1872.
R. Forstamt.
Bechtner.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus dem Nachlaß
des verstorbenen Wich-
ael Heber, Weingärt-
ners von hier, wird
die vorhandene Lie-
genschaft und zwar:
P. Nr. 71. 13,9 Mth. ein zweistöckiges
Wohnhaus mit Scheuer,
P. Nr. 1162. 1/2 Mrg. 1,0 Mth. Baum-
und Grasgarten in Berg-
äckern,
P. Nr. 1158. 1/2 Mrg 12,4 Mth. Baum-
Wiese dajelbst,
zusammen angekauft für 980 fl.
P. Nr. 1161. 2/3 Mrg. 26,4 Mth. Acker in
Bergäckern,
angekauft für 110 fl.
P. Nr. 1611. 2/3 Mrg. 45,2 Mth. Acker im
Lugenbuisch,
angekauft für 142 fl.
P. Nr. 1212. 2/3 Mrg. 2,7 Mth. Acker in
Grubnäern,
angekauft für 176 fl.
P. Nr. 900. 1/2 Mrg. 9,4 Mth. Wiese
beim See,
angekauft für 72 fl.
P. Nr. 1283. 2/3 Mrg. 3,7 Mth. Weinberg
in der Raiert,
angekauft für 77 fl.

am nächsten

Montag den 12. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,
im öffentlichen Aufsteig verkauft, wozu die
Liebhaver auf das Rathhaus in Nellersbach
eingeladen sind.
Den 5. Febr. 1872.

R. Amtsnotariat Wimmenden.
Trautwein.

Schafwaide-Verpachtung.

Dauernberg,
Gemeindebez. Reichenberg.
Die hies. Sommer-
schafwaide, welche
200 Stück Schafe
ernährt, wird am
Samstag den 24. Febr. d. J.,
(Matthäus-Feiertag)
Nachmittags 1 Uhr,
im Hause des Ortsrechners Schlipf in Dauern-
berg von Ambrosi bis zur Ernte 1872 wieder
verpachtet werden.
Den 30. Januar 1872.
Schultheißenamt.

Den 30. Januar 1872.
Schultheißenamt.

Guts-Kaufgesuch.

Klein-Altendorf,
Station Groß-Altendorf, O. Gall.
Ein Gut von ca.
8-15 Morgen, mit
schönen Gebäulichkei-
ten, Gemüse- und be-
deutendem Baumgar-
ten, an einer Straße
oder Eisenbahn wird zu kaufen gesucht, und
wünscht portofreie Offerte mit möglichst ge-
nauer Gutsbeschreibung und Preisangabe zu
erhalten



W. Schmeller, Dekonom.
Bachnang.

Geld-Antrag.

300 fl. hat gegen gegläubte
Sicherheit sogleich zum Ausleihen
parat.
Wer? sagt die Redaktion.

Bachnang.

Schützenball.

Montag den 12. Februar im Gasthof zum Schwanen,
wozu auch Nichtmitglieder freundlich eingeladen werden.
Anfang Abends präcis 7 Uhr. Eintrittskarten für Herren sind bis 4 Uhr bei
Herrn Kaufmann Müller à 36 Kr. und an der Kasse à 48 Kr. zu haben.
Schützenmeisteramt.

Die Kunstmühle von J. Heller in Murr

unterhält stets ein größeres
Lager in allen Mehlsorten
bei Kaufmann Bäurle in Marbach,
und wird solches jederzeit zu den billigsten Tagespreisen abgegeben.

Stuttgart. Norddeutsche Lebensversicherungsbank

auf Gegenseitigkeit.
Verwaltungsrath:
von Hennig, Reichs- und Landtagsabgeordneter,
Fritz Kistler, Kaufmann,
Paul Nischaf, Kaufmann,
S. Pirichs, ehemaliger Landtags-Abgeordneter und Rittergutsbesitzer auf Troten,
W. Resenberg, Dr. med. et philos.

Direktion:
Weimann. Dr. Gallus.

Versicherungen unter billigen Prämien mit 1/12, 1/6, 1/3-jährlichen und monatlichen Einzahl-
ungen, verbunden mit Stundung der Prämien bis zur vollen Höhe des Guthabens der Ver-
sicherten, sowie schnelle und roulante Auszahlungen werden abgeschlossen auf Lebens- und To-
desfall, sowie auf verbundene Leben, ferner Renten, Kinder-versorgungs- und Aussteuer- nahst
Sterbefällen-Versicherungen.
Den 6. Febr. 1872.

Subdirektion.
Fries.

Bachnang. Geschäfts-Empfehlung.

Da ich von mehreren hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden erfahren habe, ich
könnte für dieses Jahr keine Geschäfte mehr annehmen, da ich schon zu viel angenommen hätte,
so erkläre ich hiermit, daß ich durch tüchtige Arbeiter und durch Hilfe meines Sohnes in den
Stand gesetzt bin, alle in meinem Geschäft vorkommenden Arbeiten schnell und pünktlich aus-
zuführen.

Franz Mayer, Gypfer & Maler.

Epileptische Krämpfe (Fallucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Doctor O. Killisch in
Berlin, jetzt Louisenstraße 45. - Schon Hunderte vollständig geheilt.

Bachnang. Einladung.

Zu unserer am kommenden
Sonntag den 11. Febr. stattfindenden
Hochzeit laden wir alle unsere
Freunde und Bekannte in das
Gasthaus zur Traube hier
freundlich ein.

Der Bräutigam:
August Weigle.
Die Braut:
Karoline Bofinger.

Murr,
Oberamts Marbach.
Dem Verkauf ist ausgelegt:
1 Abweisung bei der Walf in Bachnang,
1 do. bei Herrn Speidels Mühle,
1 do. bei der Mühle zu Burgstall,
1 Fäehle im Flohhaus zu Murr, von ca.
22 Schuh Länge und ca. 7 Schuh Breite.
Liebhaver können die Gegenstände einsehen und
einen Kauf mit dem Unterzeichneten abschließen.
Murr-Flohpächter Knorrp.

Bachnang.
Heute Samstag
Mehlsuppe
bei Karl Noos.

Bachnang.
Sehr gute, frühe und späte
Unterländer Kartoffeln
hat zu verkaufen
Johs. Sackenschuh.

Ämtliche Nachrichten.
* Zum Schultheißen von Hof u. Lembach
Oberamts Marbach ist der Weingärtner Jo-
hann Balthasar Wäsch von Hof, Kriegesre-
servist der Artillerie, ernannt worden.

Tagesereignisse. Deutschland.

* An die deutschen Bundesregierungen ist
der Entwurf eines Reichspressgesetzes zur Ein-
sicht und Begutachtung versendet worden. Der-
selbe soll entschieden liberale Bestimmungen
enthalten, wie schon daraus erhellt, daß das

Bachnang.
Heizer-Gesuch.
Ein zuverlässiger Mann, womöglich Feuer-
arbeiter, findet bei gutem Lohn sogleich eine
Stelle.
Ankunft gibt Wagner Bed.

Arbeiter-Gesuch für Rothgerber.
2 Blanschirer,
4 tüchtige Arbeiter in die Werkstatt finden
auf Stück Arbeit bei gutem Verdienst.
Ankunft gibt Wagner Bed.

Für die Herren Rothgerber
empfehle
Lignum sanctum-Platten
extra stark,
Schleiffsteine
mit und ohne Gestell in verschiedener Größe
Wagner Bed.

Sulzbach a/M.
Knecht-Gesuch.
Ein geordneter, fleißiger Mensch, welcher
Postfahrtdienst, wie auch einige Dekonomie-
geschäfte zu besorgen hat, findet gegen guten
Lohn und freundschaftliche Behandlung eine
Stelle bei
Schieber z. Lamm.

Bachnang.
Weißgerber-Gesuch.
2-3 Weißgerber-Gesellen finden bei hohem
Lohn dauernde Beschäftigung bei
Wilhelm Schmidt,
Durlach.

Bachnang.
Eine freundliche Wohnung
hat zu vermieten,
Wer? sagt die Red. d. Bl.

Rationssystem für Zeitungen ganz aufgegeben
und die Beschlaagnahme von Zeitungen nicht
mehr durch die Polizei, sondern einzig und
allein durch die Gerichte vorgenommen werden
kann.

* Das Münzgesetz wird in der näch-
sten Session des deutschen Reichstags nicht zur
Berathung kommen, und zwar aus dem Grunde,
weil allein die Ausprägung der Goldmünzen
einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren er-
fordert.

* Die Epyendorfer Kohle hat sich als
Lette Kohle herausgestellt, welche getrock-
net zwar auch ähnlich der Steinkohle brennt,
aber einen erheblichen Rückstand von Lehm
und Sand (Schlacke) absetzt.

Schwäbisch Hall.
Ich offerire ca. 100 Mille
Cigarren
à fl. 8 1/2, fl. 9. fl. 9 1/2, per Mille und stehen
Musterlisten unter Nachnahme zu Dienst.
Fr. C. Dirtrich.

Fehrlings-Gesuch.
Auf kommende Ostern finden Knaben &
Mädchen, welche das Bijouterie-Geschäft
erlernen wollen, Aufnahme in einer größeren
Bijouteriefabrik in Wforzheim.
Nähere Auskunft ertheilt gerne Herr
S. Käp,
Uhrmacher und Goldarbeiter
in Bachnang.

Bachnang.
Geld-Antrag.
274 fl. Pflegegeld hat gegen gegläubte
Sicherheit sogleich auszulieihen
W. Reinhardt.

Bachnang.
Anzeige.
Kommenden
Montag den
12. Febr. bin ich
mit einer großen
Parthie sehr
starker
Hessenschweine
im Gasthaus z. Ochsen hier an-
wesend und setze solche unter Zu-
sicherung äußerst billiger Preise
dem Verkauf aus. Liebhaber la-
det freundlich ein
Carl Schwab
aus Rinzelsau.

Bachnang.
Nächsten Sonntag hat den
Breseln-Wacktag
und ladet hiezu freundlichst ein
Bäcker David Bed
in der Sulzbacher Vorstadt.

Bachnang.
Rekruten-Versammlung
Samstag Schwanen.

Bachnang.
Rekruten-Versammlung
Samstag Schwanen.

* In voriger Woche betrug in Stutt-
gart der Wochenumsatz in Liegenschaften
wieder 1,150,947 fl. und hierunter 261,804 fl.
30 Kr. für Baupläge.

Stuttgart den 7. Februar. Einen sehr
interessanten Vortrag über die Stuttgarter
Wasserfrage hielt Dr. Fraas am Dien-
stag vor überaus zahlreicher Zuhörerschaft.
Die 900 Pumpbrunnen der Stadt mit ihren
vielfach schädlichen, gesundheitsgefährlichen
Stoffen bekamen kein besonderes Lob. In
einer Stadt von 90,000 Einwohnern seien solche
Brunnen ganz gefährliche Förderer epidemischer
Krankheiten. Redner glaubt, es solle der Ver-
such gemacht werden, aus einer Tiefe von
1000' bis 1100' Wasser zu erbohren, oder

Zusammenkunft um 9 Uhr beim Seelöcher.
Reichenberg den 4. Febr. 1872.
R. Forstamt.
Bechtner.

Kleinnuß- und Brennholz-Verkauf.

Am **Donnerstag den 15. d. Mts.**
aus dem Schöneberg Alth. Erdialklinge:
2225 St. Nadelholzjungen bis 3 Meter
lang,
1175 " " von 3-4 Me-
ter lang,
1273 " " von 4-6 Me-
ter lang,
335 " " von 6-8 Me-
ter lang,
25 " " von 8-10 Me-
ter lang,

9 Nm. birchne Prügel, 2400 buchene, 380
birchene, 5490 gemischte und 100 unaufbereitete
Nadelholzwellen.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr auf
der Hoherstraße beim Weizeiger nach Nassach.
Reichenberg den 6. Febr. 1872.

R. Forstamt.
Bechtner.

Brennholz-Verkauf.

Am **Samstag den 17. ds. Mts.** im
Lamm in Neulautern aus
dem Hühberg Alth. 4 zu-
nächst der Lohmühle: 6 Nm.
eichene Prügel, 334 Nm.
buchene Prügel und Anbruch,
30 eichene und 5440 buchene
gebundene Wellen.

Reichenberg den 4. Febr. 1872.

R. Forstamt.
Bechtner.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus dem Nachlaß
des verstorbenen Rich-
ard Heber, Weingärt-
ners von hier, wird
die vorhandene Lie-
genschaft und zwar:



- P. Nr. 71. 13,9 Mth. ein zweistöckiges
Wohnhaus mit Scheuer,
P. Nr. 1162. 1/2 Mrg. 1,0 Mth. Baum-
und Grasgarten in Berg-
äckern,
P. Nr. 1158. 1/2 Mrg 12,4 Mth. Baum-
Wiese dajelbst,
zusammen angekauft für 980 fl.
P. Nr. 1161. 1/2 Mrg. 26,4 Mth. Acker in
Bergäckern,
angekauft für 110 fl.
P. Nr. 1611. 1/2 Mrg. 45,2 Mth. Acker im
Luzenbisch,
angekauft für 142 fl.
P. Nr. 1212. 1/2 Mrg. 2,7 Mth. Acker in
Grubendern,
angekauft für 176 fl.
P. Nr. 900. 1/2 Mrg. 9,4 Mth. Wiese
beim See,
angekauft für 72 fl.
P. Nr. 1283. 1/2 Mrg. 3,7 Mth. Weinberg
in der Raier,
angekauft für 77 fl.

am nächsten

Montag den 12. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die
Liebhhaber auf das Rathhaus in Nellersbach
eingeladen sind.
Den 5. Febr. 1872.
R. Amtsnotariat Winnenden.
Trautwein.

Dauernberg,
Gemeindebez. Reichenberg.
Schafswaide-Verpachtung.
Die dies. Sommer-
schafswaide, welche
200 Stück Schafe
ernährt, wird am
Samstag den 24. Febr. d. J.,
(Matthäus-Feiertag)
Nachmittags 1 Uhr,
im Hause des Ortsrechners Schlipf in Dauern-
berg von Ambrosi bis zur Ernte 1872 wieder
verpachtet werden.
Den 30. Januar 1872.
Schultheißenamt.

Montag den 12. Februar im Gasthof zum Schwanen,
wozu auch Nichtmitglieder freundlich eingeladen werden.
Anfang Abends präcis 7 Uhr. Eintrittskarten für Herren sind bis 4 Uhr bei
Herrn Kaufmann Müller à 36 kr. und an der Kasse à 48 kr. zu haben.
Schützenmeisteramt.

Schützenball.

Montag den 12. Februar im Gasthof zum Schwanen,
wozu auch Nichtmitglieder freundlich eingeladen werden.
Anfang Abends präcis 7 Uhr. Eintrittskarten für Herren sind bis 4 Uhr bei
Herrn Kaufmann Müller à 36 kr. und an der Kasse à 48 kr. zu haben.
Schützenmeisteramt.

Die
Kunstmühle von J. Heller in Murr
unterhält stets ein größeres
Lager in allen Mehlsorten
bei Kaufmann Bäurle in Marbach,
und wird solches jederzeit zu den billigsten Tagespreisen abgegeben.

Stuttgart.
Norddeutsche Lebensversicherungsbank
auf Gegenseitigkeit.
Verwaltungsrath:

von **Hennig**, Reichs- und Landtagsabgeordneter,
Fritz Kister, Kaufmann,
Paul Nischaf, Kaufmann,
H. Pirichs, ehemaliger Landtags-Abgeordneter und Rittergutsbesitzer auf Troten,
Dr. Resenberg, Dr. med. et philos.

Direktion:
Weimann. Dr. Gallus.

Versicherungen unter billigen Prämien mit 1/10, 1/5, 1/3 jährlichen und monatlichen Einzahl-
ungen, verbunden mit Stundung der Prämien bis zur vollen Höhe des Guthabens der Ver-
sicherten, sowie schnelle und coulante Auszahlungen werden abgeschlossen auf Lebens- und To-
desfall, sowie auf verbundene Leben, ferner Renten, Kinder-versorgungs- und Aussteuer- nebst
Sterbefällen-Versicherungen.
Den 6. Febr. 1872.

Subdirektion.
Fries.

Guts-Kaufgesuch.

Klein-Altendorf,
Station Groß-Altendorf, Dtl. Hall.
Ein Gut von ca.
8-15 Morgen, mit
schönen Gebäulichkei-
ten, Gemüse- und be-
deutendem Baumgar-
ten, an einer Straße
oder Eisenbahn wird zu kaufen gesucht, und
wünscht portofreie Offerte mit möglichst ge-
nauer Gutsbeschreibung und Preisangabe zu
erhalten



Dr. Schmeller, Dekonom.
Badnang.

Geld-Antrag.

300 fl. hat gegen gesetzliche
Sicherheit sogleich zum Ausleihen
parat.
Wer? sagt die Redaktion.

Geschäfts-Empfehlung.

Da ich von mehreren hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden erfahren habe, ich
könnte für dieses Jahr keine Geschäfte mehr annehmen, da ich schon zu viel angenommen hätte,
so erkläre ich hiemit, daß ich durch tüchtige Arbeiter und durch Hilfe meines Sohnes in den
Stand gesetzt bin, alle in meinem Geschäft vorkommenden Arbeiten schnell und pünktlich aus-
zuführen.

Franz Mayer, Gypser & Maler.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der **Specialarzt** für Epilepsie **Doctor O. Killisch** in
Berlin, jetzt Louisestraße 45. - Schon Hunderte vollständig geheilt.

Einladung.

Zu unserer am kommenden
Sonntag den 11. Febr. stattfindenden
Hochzeit laden wir alle unsere
Freunde und Bekannte in das
Gasthaus **zur Traube** hier
freundlich ein.

Der Bräutigam:
August Weigle.
Die Braut:
Karoline Bofinger.

Dem Verkauf ist ausgesetzt:

- 1 Abweisung bei der Molk in Badnang,
- 1 dto. bei Herrn Speidels Mühle,
- 1 dto. bei der Mühle zu Burgstall,
- 1 Fäehle im Floßhaus zu Murr, von ca.
22 Schuh Länge und ca. 7 Schuh Breite.
Liebhhaber können die Gegenstände einsehen und
einen Kauf mit dem Unterzeichneten abschließen.
Murr-Floßpächter **Knorpp**.

Badnang.
Heute **Samstag**
Mehlsuppe
bei **Karl Noos.**

Badnang.
Sehr gute, frühe und späte
Unterländer Kartoffeln
hat zu verkaufen
Johs. Hackenschuh.

Ämliche Nachrichten.

* Zum Schultheißen von Hof u. Lembach
Oberamts Marbach ist der Weingärtner Jo-
hann Balthasar Wäsch von Hof, Kriegere-
ferdist der Artillerie, ernannt worden.

Tagesereignisse.

* An die deutschen Bundesregierungen ist
der Entwurf eines Reichsverfassungsgesetzes zur Ein-
sicht und Begutachtung versendet worden. Der-
selbe soll entschieden liberale Bestimmungen
enthalten, wie schon daraus erhellt, daß das

Kautionsystem für Zeitungen ganz aufgegeben
und die Beschlagnahme von Zeitungen nicht
mehr durch die Polizei, sondern einzig und
allein durch die Gerichte vorgenommen werden
kann.

* Das Münzgesetz wird in der näch-
sten Session des deutschen Reichstags nicht zur
Verathung kommen, und zwar aus dem Grunde,
weil allein die Ausprägung der Goldmünzen
einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren er-
fordert.

* Die Epsendorfer Kohle hat sich als
Letzten Kohle herausgestellt, welche getrod-
net zwar auch ähnlich der Steinkohle brennt,
aber einen erheblichen Rückstand von Lehm
und Sand (Schlacke) abgibt.

Schwäbisch Hall.
Ich offerire ca. 100 Mille

Cigarren

à fl. 8 1/2, fl. 9, 9 1/2, per Mille und stehen
Musterkistchen unter Nachnahme zu Dienst.
Fr. C. Dietrich.

Fehrlings-Gesuch.

Auf kommende Ostern finden **Knaben &**
Mädchen, welche das Bijouterie-Geschäft
erlernen wollen, Aufnahme in einer größeren
Bijouteriefabrik in **Pforzheim**.
Nähere Auskunft erteilt gerne Herr
S. Käp,
Uhrmacher und Goldarbeiter
in Badnang.

Geld-Antrag.

274 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche
Sicherheit sogleich auszulieihen
W. Reinhardt.

Anzeige.

Kommenden
Montag den
12. Febr. bin ich
mit einer großen
Parthie sehr
starker
Hessenschweine
im Gasthaus z. Ochsen hier an-
wesend und setze solche unter Zu-
sicherung äußerst billiger Preise
dem Verkauf aus. Liebhaber la-
det freundlich ein
Carl Schwab
aus Rinzelsau.

Badnang.
Nächsten Sonntag hat den
Bregeln-Bocktag
und ladet hiezu freundlich ein
Bäcker **David Beck**
in der Sulzbacher Vorstadt.

Badnang.
Rekruten-Versammlung
Samstag Schwanen.

* In voriger Woche betrug in Stutt-
gart der Wochenumsatz in Liegenschaften
wieder 1,150,947 fl. und hierunter 261,804 fl.
30 kr. für Baupläze.

Stuttgart den 7. Februar. Einen sehr
interessanten Vortrag über die Stuttgarter
Wasserfrage hielt Dr. Fraas am Dien-
stag vor überaus zahlreicher Zuhörerschaft.
Die 900 Pumpbrunnen der Stadt mit ihrem
vielfach schädlichen, gesundheitsgefährlichen
Stoffen bekamen kein besonderes Lob. In
einer Stadt von 90,000 Einwohnern seien solche
Brunnen ganz gefährliche Förderer epidemischer
Kränkheiten. Heber glaubt, es solle der Ver-
such gemacht werden, aus einer Tiefe von
1000' bis 1100' Wasser zu erbohren, oder

aber sollte dasselbe in Gegenden weit ab von der Stadt, wo es Wasser die Fülle habe, gefast und herein geleitet werden. Jedenfalls sei es dringende Pflicht der städtischen Verwaltung, für die 16,000 Haushaltungen der Stadt in ausgiebiger Weise das nötige Wasser zu beschaffen.

Ellwangen den 6. Febr. Vorgestern hat eine Kommission die Räumlichkeiten auf dem Schlosse ob Ellwangen eingesehen. Es wird beabsichtigt, einige dieser Räumlichkeiten zu einem Zeughaus für das 5. Landwehrbataillon zu benützen.

Berlin den 7. Febr. Angesichts Luzeemburgs Verwickelungspolitik der Eisenbahnfrage wird die kaiserliche Verwaltung im Elsaß voraussichtlich bald die Verwaltung der Luxemburgischen Eisenbahnen übernehmen.

Berlin den 7. Febr. Der Bischof von Straßburg hat, wie die „Spener'sche Zeitung“ meldet, hierher berichtet: der Kardinal Antonelli habe eröffnet, daß die Kurie das Konkordat von 1801 nicht mehr als zu Recht bestehend ansehe. Die Reichsregierung, welche diese Rechtsauffassung nicht theilt, sieht demnach den Verhandlungen über eine neue Ordnung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Elsaß-Lothringen entgegen.

Berlin den 8. Febr. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bestätigt, daß zufolge einer Mitteilung des Bischofs von Straßburg die Kurie das Konkordat von 1801 nicht mehr als zu Recht bestehend betrachte. Die Reichsregierung würde ihrerseits an den Vertragsbestimmungen festhalten, denen die Kurie jetzt die Anerkennung der Gültigkeit entziehe. Dagegen sei keine Aussicht auf neue Verhandlungen. „Die Reichsregierung nimmt nunmehr die Regelung der Beziehungen des Staates zur Kirche für Elsaß-Lothringen in ihre Hand. Die Ordnung dieser Rechtsverhältnisse durch die Staatsgesetzgebung entspricht den Wünschen und Uebereignungen, die in Deutschland längst für Leben und Wissenschaft vorwiegende Geltung erlangten, nachdem auf dem Weg der Concordate Erfahrungen gemacht sind, welche ein Einschlagen desselben widerathen.“

Schweiz.

Bern den 7. Febr. Der Ständerath ist dem Beschluß des Nationalraths, betreffend die Abschaffung der Todesstrafe, nach längerer Debatte mit 21 gegen 20 Stimmen beigetreten.

Frankreich.

Paris den 6. Febr. Viktor Le-franc ist zum Minister des Innern, Fr. von Goulard, bis jetzt Gesandter für Italien, zum Minister des Handels ernannt worden.

England.

London den 5. Febr. Zum erstenmal seit seiner Erkrankung hat der Prinz v. Wales gestern wieder dem öffentlichen Gottesdienste in Sandringham beiwohnen können, und neuerdings verkündet auch, daß er nebst seiner Gemahlin an der wegen seiner Wiedergenehung angeordneten israelitischen Dankfeier in der St. Paulskirche teilnehmen wird.

Italien.

* Aus Rom wird von der Ankunft eines spanischen Diplomaten, Chimenes, berichtet, welcher die Anerkennung des Königs Amadeus seitens des Papstes erwirkt hat. Der heilige Vater sei persönlich der Sache durchaus

nicht abgeneigt, dagegen sollen die Jesuiten in seiner Umgebung alles daran setzen, um die Anerkennung des Sohnes von Viktor Emanuel als spanischen König zu hintertreiben.

Rom den 8. Febr. In Folge päpstlichen Befehles hat der Kardinalvikar einige ausgezeichnete Geistliche beauftragt, protestantische Versammlungen zu besuchen und mit protestantischen Geistlichen öffentliche Disputationen zu halten.

Türkei.

* Auch in Konstantinopel war das Nordlicht von Sonntag Abend sichtbar.

Rußland.

Odessa den 21. Jan. Selten wohl hat Odessa ein schöneres, inhaltreicheres Fest gesehen, als dasjenige war, zu welchem sich am vorigen Donnerstag gegen 200 deutsche Männer aller Stände im Saale der Harmonie vereinigt hatten, um die erste Jahresfeier der Errichtung des deutschen Kaiserreichs beim frohen Mahle zu begehen.

Warschau den 1. Febr. Das Jagdvergnügen ist im Königreiche Polen seit Neu-jahr d. J. mit einer hohen Steuer belegt. Für einen Windhund werden jährlich 15 Rubel (ca. 30 fl.), für einen gewöhnlichen Jagdhund 6 Rubel, für eine Jagdkatze 3 Rubel gezahlt. Dabei muß jeder, der die Jagd ausüben will, einen Jagdschein lösen, der jährlich 1 Rubel kostet. Mit einem solchen Jagdschein müssen auch die auf die Jagd ausgehenden Söhne des Jagdinhabers, die Berufsjäger, und sogar jeder der Postente, die bei Kesseljagden als Treiber gebraucht werden, versehen sein.

Auferstanden.

Novelle

von Wolfgang Müller von Königswinter.

Auf der Landungsbrücke der Dampfboote hatte sich allmählich eine Anzahl von Menschen einzufinden, welche den Rhein hinauffahren wollten. Das schlanke Schiff mit seinen heiteren Farben kam stromaufwärts eben um die Ecke, der Kamin warf eine hohe Rauchfäule in die Luft und die Räder schleuderten weiß schäumende Wellen nach beiden Seiten. Nach einer Weile erklang die Glocke. Die Matrosen erstickten den Nachkafen und warren als sie sich dem Ufer näherten, den harrenden Brückenknechten die Seile zu. Das Boot trieb ans Ufer, die Uebergangsbretter wurden gelegt, man stieg aus und ein, das Gepäck wurde ab- und zugezogen. Dann erscholl das Gelächte von Neuem und der schwimmende Koloss trat unter dem Stampfen der Maschine und dem Brausen der Räder seine Fahrt wieder an.

Unter den Passagieren, welche eingestiegen waren, befand sich ein Mann, der ein kleines Mädchen an der Hand führte. Das Kind vorsichtig nach sich ziehend, forgte er zunächst für das sichere Untertommen seines Gepäcks und begab sich dann mit der Kleinen auf das Hinterdeck des Schiffes, um sich einen Platz zu suchen, wo er die Gegend betrachten könne. Sehr gefällig schien er nicht zu sein, denn er wählte sich seinen Sitz möglichst weit von den übrigen Leuten, auf die er auch nicht im mindesten achtete. Dagegen war er voller Aufmerksamkeit für die Kleine, denn er bereitete ihr auf seinem Plaid einen weichen Platz und nestelte lange an ihren Kleidern, damit sie hübsch und sauber aussehe.

Er war ein schlantgewachsener Mann von etwa fünfundsiebzig Jahren mit schönen reinen Gesichtszügen. Das schwarze Haar lockte sich um die klare breite Stirn, die Nase war scharf geschnitten, er hatte keine Lippen, hinter denen sich schöne weiße Zähne zeigten, und einen vollen Bart, der das Kinn bedeckte. Von ganz auffallender Schönheit aber waren seine dunklen Augen. Ohne groß zu sein, zeigten sie ein seltenes Feuer, das ihnen einen bedeutenden Ausdruck verlieh. Zugleich waren sie still, ruhig, forschend und dabei von einer seltsamen Melancholie. Sein runder Hut und seine Tracht war in allen Stücken von derselben dunkelgrauen Farbe. Wer ihn betrachtete, konnte ihn für einen Gelehrten oder Künstler halten. Seine fast bleiche Gesichtsfarbe und seine feinen weißen Hände ließen ihn als einen Mann erkennen, dessen Leben vorzugsweise geistigen Arbeiten gewidmet war.

Das Kind hatte eine unverkennbare Ähnlichkeit mit dem Vater. Im Gesichte gleich es ihm fast Zug vor Zug. Das reizende kleine Köpfchen aber war mit einer Fülle von wilden schwarzen Locken geschmückt, die so dicht und voll emporquollen, daß es sicherlich schwer hielt, sie zu ordnen und zu glätten. Nur die Augen zeigten einen ganz abweichenden Charakter. Sie waren tiefblau und sahen ganz eigentümlich aus den langen, schwarzen Wimpern. Je seltener man diese Farbensamensstellung findet, desto tiefer ist gewöhnlich der Eindruck, den sie macht. Dabei war das kleine zierliche Wesen von einer wunderbaren Lebendigkeit.

„So, Winny,“ sagte der Vater, „jetzt wollen wir uns hiehersehen.“

„Also das ist das schwimmende Haus, von dem Du mir erzählt hast?“ fragte das Kind. Der Mann bejahte.

„Aber dann mußt Du mir erst die Zimmer und die Küche zeigen. Und dann will ich auch den großen Ofen sehen, mit dem gewaltigen Feuer, und die schwarzen Männer, welche es schüren und das Wasser kochen für die Maschine, welche die Räder treibt.“

„Nachher, nachher!“

„Mein jetzt — Väterchen, jetzt gleich! Warum erst nachher? Nicht wahr, Du lieber Papa? Wenn ich lesen und schreiben muß und ich habe keine rechte Luft, dann sagst Du doch immer, man dürfe nicht lange warten, es wäre besser gleich zuzugreifen.“

(Fortf. f.)

Fruchtpreise.

Badnang den 7. Febr. Dinkel 5 fl. 12 kr. Roggen — fl. — kr. Kernen 7 fl. 27 kr. Haber 3 fl. 41 kr.

Gewicht von einem Scheffel
best mittel gering
Dinkel: 154 Pfd. 151 Pfd. 150 Pfd.
Haber: 180 Pfd. 177 Pfd. 171 Pfd.

Hall den 3. Febr. Kernen 7 fl. 32 kr. Gemischt — fl. — kr. Roggen 5 fl. 56 kr. Haber — fl. — kr. Gerste — fl. — kr.

Gottesdienste

der Parodie Badnang

am Sonntag den 11. Febr.

Vorm. Predigt: Herr Dekan Kalchauer.
Nachm. Predigt: Herr Pfarrer Niehtammer.
Zitallgottesdienst in Heiningen: Herr Stadtvikar Lenker.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 19.

Dienstag den 13. Februar 1872.

41. Jahrg.

Ersteinst Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 11 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 16 fr., und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: in Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 fr., außerhalb desselben 1 fl. 49 fr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte u.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Behörden des Bezirks,

betr. die Aenderungen des Polizeistrafrechts durch Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich.

Mit dem 1. Januar 1872 ist nach der K. Verordnung vom 24. Decbr. 1871 (Reg.-Bl. S. 377) das Strafgesetzbuch des norddeutschen Bundes vom 31. Mai 1870 (Reichsgesetzblatt Nr. 9 Seite 124) als nunmehriges Reichsgesetz auch für Württemberg zur Geltung gekommen, und zugleich auch das Gesetz vom 27. Dez. 1871, betr. Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich (Reg.-Bl. S. 391 u. f. f.) in Wirksamkeit getreten, und es sind sofort die Bestimmungen dieser Gesetze von den zuständigen Strafbehörden zur Anwendung zu bringen.

Zur Untersuchung und Aburtheilung der in den §§. 50—359 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich bezeichneten Verbrechen und Vergehen sind ausschließlich die Gerichte zuständig und es erstreckt sich die gerichtliche Zuständigkeit zugleich auch auf die in den §§. 363 Absatz 1 und 370 Nr. 5 und 6 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohten Uebertretungen, soweit nicht in letzterem Falle die Handlung nur als selbständige Uebertretung zu rügen ist.

Dagegen steht nach der Bestimmung des Art. 16 des weiteren Gesetzes vom 26. Dez. 1871 (Reg.-Bl. S. 380 u. f. f.) die Untersuchung und Aburtheilung der in den §§. 360—370 des Strafgesetzbuchs aufgeführten Uebertretungen bis auf Weiteres den für die Verwaltungsstrafsachen zuständigen Behörden zu, deren Zuständigkeit auch bezüglich der in den Artikeln 7—49 des oben genannten Gesetzes vom 27. Dez. 1871 begründet ist.

Da durch das Reichsstrafgesetzbuch und das vorgenannte Gesetz das Polizeistrafrecht wesentlich umgestaltet wurde, so ist es nothwendig, daß die mit der Strafrechtspflege betrauten Ortsbehörden mit den nunmehrigen strafrechtlichen Bestimmungen eingehend sich bekannt machen, wozu das Studium der Handausgabe des

Das Polizeistrafrecht des Königreichs Württemberg von Dr. Friedrich Viger, Staatsrath

besonders empfohlen wird.

Die einleitenden Bestimmungen, sowie die Bestimmungen des ersten Theils des Strafgesetzbuchs, welche auch das oben genannte Handbuch auf Seite 1—10 enthält, finden auch Anwendung auf diejenigen strafbaren Handlungen, zu deren Aburtheilung die Verwaltungsbehörden zuständig sind, und es ist dießfalls außer den weiteren Bestimmungen von den Ortsbehörden besonders ins Auge zu fassen, daß

- a) eine Handlung nur dann mit einer Strafe belegt werden kann, wenn diese Strafe gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde,
- b) bei Uebertretungen der Mindestbetrag der Haft, welche in einfacher Freiheitsentziehung besteht, Ein Tag (zu 24 Stunden) und der Mindestbetrag der Geldstrafe $\frac{1}{2}$ Thaler ist,
- c) bei Geldstrafen stets nach Thalern ($\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$, 1 Thaler u.) und bei Freiheitsstrafen stets auf Haft zu erkennen ist,
- d) bei Umwandlung einer nicht bezutreibenden Geldstrafe in Haft der Betrag von $\frac{1}{2}$ Thaler bis zu 5 Thalern einer eintägigen Freiheitsstrafe gleich zu achten, und der Mindestbetrag der an Stelle einer Geldstrafe tretenden Freiheitsstrafe Ein Tag ist,
- e) wer bei Begehung einer Handlung das 12. Lebensjahr nicht vollendet hat, wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden kann, und daß
- f) die Strafverfolgung von Uebertretungen binnen 3 Monaten verjährt, wenn nicht durch eine wegen der begangenen That gegen den Thäter gerichtete Handlung der Strafbehörde die Verjährung unterbrochen wird.

Die Strafbefugniß des Ortsvorstehers beträgt nach Art. 60 des Gesetzes vom 27. Dez. 1871

- a) in Gemeinden dritter Classe: Haft von Einem Tag, Geldstrafe bis zu 2 Thalern,
- b) in Gemeinden zweiter Classe: Haft bis zu zwei Tagen, Geldstrafe bis zu 4 Thalern.

Die Strafbefugniß des Gemeinderathes erstreckt sich bis zum doppelten Betrage derjenigen des Ortsvorstehers. Wenn die verwirkte Strafe die Strafbefugniß des Ortsvorstehers oder Gemeinderathes nicht übersteigt, und wenn nicht auf Haft gegen ein Mitglied des Gemeinderathes zu erkennen ist, kommt

in den in Art. 59 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871 (Reg.-Blatt S. 403) speziell bezeichneten Fällen

die Untersuchung dem Ortsvorsteher und das Erkenntniß demselben, beziehungsweise dem Gemeinderathe zu. Das Handbuch enthält auf Seite 169—174 eine Zusammenstellung der Fälle, in welchen die Ortsbehörden zur Aburtheilung zuständig sind, und es ist sofort von denselben in jedem einzelnen Falle auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen vor Allem die Frage der Zuständigkeit in Erwägung zu nehmen und, wenn es sich von Fällen handelt, in welchen die Ortsbehörden zur Aburtheilung nicht zuständig sind, dem Oberamte Vorlage zu machen.

Im Uebrigen sind auch bei dem Strafverfahren der Ortsbehörden die nunmehrigen strafrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, sowie auch die bestehenden polizeilichen Vorschriften, welche in dem mehr genannten Handbuche in umfassender Weise zusammengestellt sind, mit Ernst und Nachdruck zu handhaben.

Hinsichtlich des Rekurses gegen Strafserkenntnisse hat es bei den bestehenden Bestimmungen sein Verbleiben, und es ist dießfalls und im Besonderen auch bezüglich der Rekursbelehrungen dasjenige genau einzuhalten, was das Gesetz vom 26. Juni 1871 über die Strafrecurre (Handbuch Seite 181—185) bestimmt.

Auf die Bestimmung des Art. 5 des Gesetzes vom 25. Dez. 1871, wornach, soweit für die Anzeige von bisher polizeilich strafbaren Handlungen eine Anbringegebühr noch gesetzlich bestand, dieselbe aufgehoben und auch das Anzeigen bestimmter Theile der Strafe als Bezeichnung für die Anzeige solcher Handlungen unterjagt ist, wird noch besonders hingewiesen mit dem Beifügen, daß eine entsprechende Erhöhung des Gehaltes der Polizeiofficianten, welche bisher Anbringegebühren zu beziehen hatten, von selbst geboten ist.

Da endlich nach §. 67 Abs. 3 des Reichsstrafgesetzes die Strafverfolgung der Uebertretungen binnen 3 Monaten verjährt, so ist bei Aburtheilung aller polizeilichen Vergehen das Verfahren möglichst zu beschleunigen und es wird den Ortsvorstehern bei persönlicher Verantwortung aufgegeben, künftig die ihnen zur Anzeige kommenden Verfehlungen so gleich, die Feld-, Wald- und Holz-Excesse aber immer längstens am Schlusse des Monats abzurufen.

Zu leichter Uebersicht über die dießfallsige Thätigkeit der Ortsvorsteher haben dieselben über alle bei ihnen anfallenden Untersuchungen ein tabellarisches Verzeichniß zu führen, in welchem bei jedem Fall die Erledigung sei es in eigenem Ressort oder durch Erkenntniß des Gemeinderathes oder durch Uebergabe an eine andere Behörde nachzuweisen ist.